

Bekanntmachung

S&T System Integration &
Technology Distribution AG

Bekanntmachung gemäß § 82 Abs. 9 BörseG iVm. § 65 Abs. 1a AktG :

Der Vorstand der S&T System Integration & Technology Distribution AG gibt bekannt, dass auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 2. Mai 2007 folgender Beschluss gefasst wurde:

a) Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 AktG im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu einem niedrigsten Gegenwert von Euro 1,-- und zu einem höchsten Gegenwert von Euro 150,-- bei einer Geltungsdauer der Erwerbsermächtigung bis 1.11.2008.

b) Ermächtigung des Vorstands zur Veräußerung eigener Aktien in anderer Art als über die Börse ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung unter Ausschluss einer Kaufgelegenheit beziehungsweise eines Bezugsrechts der Aktionäre bei einer Geltungsdauer der Veräußerungsermächtigung von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, wobei die Veräußerung der eigenen Aktien zu einem Preis zu erfolgen hat, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung über- oder nicht wesentlich unterschreitet und die Ermächtigung ganz oder in Teilen ausgeübt werden kann.

Wien, 15.Mai 2007

Der Vorstand